

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Bretten's Kleine Chronik

Gehres, Siegmund Friedrich

Eßlingen, 1805

8. Das sogenannte St. Georger Spital in Bretten

urn:nbn:de:bsz:31-2991

nachheriger Inspektionsverweser zu Neekarelz,
den Sieg davon; indem Er jenes Denkmal auf
folgende Art verteutschte: *)

„Was fehlt dir Bretten noch an deinem
Adelstand?

„Gnug, daß du bist und heißt Melanch-
tons Vaterland!“

8.

Das sogenannte St. Georger Spital in Bretten.

So wie in neuern Zeiten der Engel der leidenden
Menschheit, der edle Britte Howard, unter den
Völkern herumgereist, um ihnen seine milde Weiß-
heit zu predigen; so sann schon der Geist der al-
ten Deutschen, für Schulen und Altäre gleich stark
besorgt, auch auf Mittel für die Erhaltung seiner
franken hilflosen Mitbrüder.

So ward z. B. in Bretten schon im Jahr
1438 der Grund zu einem sehr grossen Hospiz-
talgebäude, zum Besten armer Kranken, gelegt.

Verschiedene darzwischen gekommene Hinder-
nisse, worunter der dazumal geherrschte Geldmangel

*) vid. Joh. Henr. Andreæ, l. c. p. 6. §. V. &
pag. 17 — 18. §. XV.

hauptsächlich mit gehört, waren Schuld daran, daß ein Zeitraum von 45 vollen Jahren zur Vollendung dieses, (erst im Jahr 1483 Sankt Georgen eingeweihten,) Spitals erfordert ward. Die Einkünfte desselben wurden hierauf mit jedem Tage durch viele, hie und da demselben zugeflossene menschenfreundliche Beiträge dergestalt vermehrt, so, daß in der Folge (und bis noch vor dem Anfange des dreißigjährigen Krieges) der Fond dieses Spitals einst sehr beträchtlich war. *) Selbst Kurfürst Friedrich III. stiftete hiezu, und zwar zu ewigen Tagen

jährlich zwei und fünfzig Gulden aus Kirchengefällen. **) In neuern Zeiten wurde jedoch die Auszahlung obiger Stiftungssumme, von Seiten der kurpfälzischen LandesAdministration, viele Jahre hindurch verweigert; bis endlich vor ohngefähr zwei Jahrzehend vom pfälzischen Hofgerichte diese jährliche Stiftung von 52 fl. samt dem, von der Zeit deren verweigerten Auszahlung rückständig gebliebenen Betrag durch förmliche Urtheil und Recht als exigibel erkannt ward.

*) G. J. H. D. Rheinischer Antiquarius v. F. 1739. Th. I. Seite 295.

**) Siehe Brettmer SpitalAkten hierüber, und
Joh. Henr. Andreae l. c. p. 6. §. V.

In diesem St. Georgenspital war nun vor Zeiten eine Kaplanei; in der Kapelle auf dem Gottesacker hingegen waren 2 Pfründen; und zwar die eine auf den heiligen Kreuzes — und die andere auf den St. Katharinen-Altar; welche beide denn der Pfalzgraf Kurfürst zu verleihen hatte.

Dies Spital bestehet noch wirklich, und zwar unter der gegenwärtigen Benennung: „Bürgerhospital“ zum Unterschied von jenem, ohnweit davon befindlichen, für arme, nichtbürgerliche einheimische sowohl, als wie nicht minder für fremde Kranke bestimmten Spital oder eigentlich sogenannten Armenhaus.

Die Güter dieses St. Georger — oder nunmehr sogenannten Bürgerhospitals liegen nun theils in Bretten's, theils auch in andern Gemarkungen; *) und — diese tragen hienieden schon die Früchte für die Ewigkeit!

*) S. Widder's geogr. histor. Beschreibung der kurfürstl. Pfalz, 2. Theil, S. 196.